

Integrative Schulungsformen an den Stadtschulen Zug:
Verlängerung des Schulversuchs in Oberwil
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. September 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadtschulen Zug führen seit dem 1. August 1995 den Schulversuch „Integrative Schulung“ in der Primarschule Oberwil durch. Integrative Schulung hat zum Ziel, Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen gemeinsam in einem Klassenverband zu unterrichten. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten lernen in derselben Klasse zusammen mit durchschnittlich begabten und besonders begabten Kindern. Im integrativen Schulmodell ist sowohl Begabtenförderung als auch Deutsch-Stützunterricht für Fremdsprachige enthalten. Klassenlehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen arbeiten in einem förderorientierten Unterricht eng zusammen und gestalten ihn so, dass jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend eine gute Leistung erbringt. Dieser Schulversuch hat zur Folge, dass alle Kinder aus Oberwil in Regelklassen unterrichtet werden können. Vor Einführung des neuen Modells mussten Kinder mit Lernstörungen und Verhaltensproblemen die Kleinklassen im Schulhaus Neustadt besuchen.

Stadtrat, Schulkommission und Rektorat haben aufgrund der positiven Erfahrungen in Oberwil das Ziel gefasst, das integrative Modell schrittweise in allen Schulhäusern einzuführen. Mit der Integration der Werkschule an der Oberstufe Loreto im Rahmen der Schulreform wurde mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 bereits ein weiterer Schritt in diese Richtung getan.

Einige Gründe, die für die integrative Schulungsform sprechen:

- In der integrativen Schulung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, besonderen Begabungen) in der Regelklasse bleiben und werden nicht in Kleinklassen ghettoisiert.
- Die integrative Schulung setzt bei den vorhandenen Ressourcen der Kinder an und geht nicht von einem Defizitdenken aus wie bei der Separation.
- Es erfolgt keine isolierte Förderung einzelner Kinder ausserhalb des Unterrichts, und der Bezug zum aktuellen Klassengeschehen ist stets gewährleistet.
- Durch das teilweise gemeinsame Unterrichten von Klassenlehrperson und schulischer Heilpädagogin/schulischem Heilpädagogen (Teamteaching) im Schul-

zimmer kann situative Unterstützung der Kinder im Unterricht geleistet und die Förderplanung immer wieder überprüft werden.

- Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander wird verstärkt und trägt zu einer verbesserten pädagogischen Schulhauskultur bei.
- Auch auf der Oberstufe wird seit diesem Schuljahr die integrative Schulung umgesetzt.
- Aktuelle Untersuchungen im Bereich der Schulqualität und der Schulentwicklung zeigen, dass die Merkmale guter Schulen viele Gemeinsamkeiten mit den Merkmalen integrationsfähiger Schulen haben.

Während der vierjährigen Versuchsphase (1. August 1995 - 31. Juli 1999) verfasste ein externer Evaluator einen umfassenden Bericht (dat. 29. April 1998), und eine Fachkommission begleitete den Versuch in Oberwil. Sie sorgte auch für die notwendige Evaluation (dat. 28. Januar 1999). Die beiden Evaluationsberichte wurden dem Stadtrat vorgelegt und umgehend der kantonalen Direktion für Bildung und Kultur zugestellt.

Da auf kantonaler Ebene die Gesetzesgrundlagen zur definitiven Einführung der integrativen Schulung noch nicht vorlagen, musste der Schulversuch um zwei Jahre, bis zum 31. Juli 2001, verlängert werden. Dieser Verlängerung stimmte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (Vorlage Nr. 1462) zu. Die Direktion für Bildung und Kultur erteilte die Bewilligung, den Schulversuch längstens bis zum Inkrafttreten einer allfälligen Änderung des Schulgesetzes unter den bisherigen Rahmenbedingungen weiterzuführen.

Zur Zeit befasst sich die kantonale Steuergruppe „Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ mit den Fragen rund um die Einführung der integrativen Schulung. Anschliessend werden die Ergebnisse dieser Gruppe dem Erziehungsrat präsentiert, und der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine Anpassung des Schulgesetzes des Kantons Zug vorschlagen. Bevor diese politischen Prozesse durchlaufen sind, ist die definitive Einführung der integrativen Schulung nicht möglich. Es ist damit zu rechnen, dass es nicht vor Beginn des Schuljahres 2003/2004 soweit ist.

Um die Schulen in der Stadt Zug weiter in diese Richtung zu entwickeln und vertiefte Erfahrungen für die schrittweise Umsetzung in den anderen Schulen zu gewinnen, soll der Schulversuch integrative Schulung in Oberwil verlängert werden, bis die kantonalen Rahmenbedingungen für die definitive Einführung vorliegen. (Im gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir von ca. zwei weiteren Jahren aus.)

Falls der Versuch nicht weitergeführt werden könnte, ergäben sich folgende Auswirkungen:

- Ca. 12 Kinder müssten in den Kleinklassen im Schulhaus Neustadt zugeteilt werden, was die Schaffung einer neuen Kleinklasse bedingen würde.

- Das Pensum in schulischer Heilpädagogik umfasst in Oberwil 1.8 Stellen. Ein Pensum könnte an der neuen Kleinklasse vergeben werden. Die 0.8 Pensen wären abzubauen.
- Für die neu zu führende Schulklasse müsste ein zusätzliches Schulzimmer gebaut oder gemietet werden.
- Das Pensum der Schulleiterin in Oberwil würde sich reduzieren, möglicherweise müsste eine neue Schulleitung eingesetzt werden.

Für die Fortsetzung des Versuchs in Oberwil ergeben sich für die Stadtschulen je Schuljahr folgende Mehrkosten:

- Für das zusätzliche 0,8 Pensum in schulischer Heilpädagogik Fr. 100'000.-
- Für den zusätzlichen Anteil 0,2 Pensum Schulleitung Fr. 25'000.-

Der Kanton subventioniert für die Schulleitung nur 0,3 Pensum. Der GGR hat seinerzeit ein Schulleitungspensum von 0,5 bewilligt, was sich als notwendig erwiesen hat.

Die Mehrkosten brutto je Jahr betragen total Fr. 125'000.-. Daran leistet der Kanton Beiträge an die Besoldungen von Fr. 50'000.-. Für 2001 sind diese Kosten im Kostenvoranschlag enthalten.

Mit der Weiterführung des Schulversuchs „Integrative Schulung“ in Oberwil sorgen die Stadtschulen für Kontinuität innerhalb dieses Schulkreises. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der schrittweisen Einführung der integrativen Schulung an den Stadtschulen Zug einen wesentlichen Beitrag zur Schul- und Qualitätsentwicklung zu leisten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Schulversuch „Integrative Schulung“ an der Schule Oberwil längstens bis zur Änderung des Schulgesetzes unter den bisherigen Rahmenbedingungen weiterzuführen und die daraus erwachsenden Mehrkosten von jährlich brutto Fr. 125'000.- ab 1. August 2001 zu bewilligen.

Zug, 19. September 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger i.V. Hans Hagmann

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1228
BETREFFEND VERLÄNGERUNG DES SCHULVERSUCHS „INTEGRATIVE
SCHULUNG“ IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1565 vom 19. September
2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlängerung des Schulversuchs der integrativen Schulung an Kinder-
gärten und Primarschule Oberwil wird ab 1. August 2001 und längstens bis zur
Änderung des Schulgesetzes ein Bruttokredit von jährlich Fr. 125'000.-, zuzüglich
Teuerung, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemein-
deordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse
aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. November 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 2. Dezember 2000 bis 3. Januar 2001